

Begründetheit der Anfechtungsklage

Aufgabe 1 – Verwaltungsrechts-Quiz¹:

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen, indem Sie die richtige Antwort ankreuzen. Es gibt jeweils nur eine korrekte Antwort.

Frage 1

Was bedeutet die Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts?

| | | | | | |
|--------------------------|----------|---|--------------------------|----------|---|
| <input type="checkbox"/> | A | Prüfung der Rechnungslegung. | <input type="checkbox"/> | B | Man sieht nur mit dem Herzen gut, das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar. |
| <input type="checkbox"/> | C | Das Parlament hat wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen. | <input type="checkbox"/> | D | Fokussierung auf die Grundrechte. |

Frage 2

Welche Rechtsakte werden auch als Innenrecht der Verwaltung bezeichnet?

| | | | | | |
|--------------------------|----------|--|--------------------------|----------|--|
| <input type="checkbox"/> | A | Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Richtlinien. | <input type="checkbox"/> | B | Verordnungen. |
| <input type="checkbox"/> | C | Satzungen. | <input type="checkbox"/> | D | Das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). |

¹ Entnommen der LTO.

Frage 3

Wann ist ein Verwaltungsakt wirksam?

| | | | |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> A | Mit der Zustellung. | <input type="checkbox"/> B | Wenn er bekanntgegeben wurde. |
| <input type="checkbox"/> C | Vorlage der Unterschrift. | <input type="checkbox"/> D | Sobald er aufs Papier gebracht wurde. |

Frage 4

Was versteht man unter einem öffentlich-rechtlichen Vertrag?

| | | | |
|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> A | Den Arbeitsvertrag eines Verwaltungsbeamten. | <input type="checkbox"/> B | Einen Vertrag zur Begründung, Änderung oder Aufhebung eines Rechtsverhältnisses auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. |
| <input type="checkbox"/> C | Einen Vertrag, der für jeden einsehbar ist. | <input type="checkbox"/> D | Einen Vertrag, an dem nur die Verwaltung beteiligt ist. |

Frage 5

Welche Rechtsverhältnisse werden als Sonderrechtsverhältnisse bezeichnet?

| | | | |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> A | Ausnahmen von der Regel. | <input type="checkbox"/> B | Gesetzlich nicht geregelte Rechtsverhältnisse. |
| <input type="checkbox"/> C | Die Ehe. | <input type="checkbox"/> D | Rechtsverhältnisse, bei denen zwischen der öffentlichen Gewalt und dem Bürger besonders enge Beziehungen begründet werden. |

Frage 6

Was versteht man unter dem Begriff der sog. "VA-Befugnis"?

| | | | |
|-----------------------------------|--|-----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> A | Die Befugnis Verwaltungsakte zu widerrufen. | <input type="checkbox"/> B | Die Vergabeaufsichtsbefugnis. |
| <input type="checkbox"/> C | Das generelle Recht einer Behörde, in der Form eines Verwaltungsakts zu handeln. | <input type="checkbox"/> D | Die Befugnis der Widerspruchsbehörde, über die Rechtmäßigkeit eines VA zu entscheiden. |

Frage 7

Was versteht man unter Naturalrestitution?

| | | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> A | Herstellung des Ursprungszustands. | <input type="checkbox"/> B | Zurück in die Natur. |
| <input type="checkbox"/> C | Schutz von natürlichen Ressourcen. | <input type="checkbox"/> D | Natürliche Belassenheit von Gerichten. |

Frage 8

Wo hat das Bundesverwaltungsgericht seinen Sitz?

| | | | |
|-----------------------------------|------------|-----------------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> A | Karlsruhe. | <input type="checkbox"/> B | Erfurt. |
| <input type="checkbox"/> C | Leipzig. | <input type="checkbox"/> D | München. |

Frage 9

Was versteht man unter Organleihe?

| | | | |
|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> A | Ein Hoheitsträger leiht sich das Organ eines anderen Hoheitsträgers aus. | <input type="checkbox"/> B | Organspende. |
| <input type="checkbox"/> C | Ein Geschäftsmodell. | <input type="checkbox"/> D | Normenanwendung auf Zeit. |

Frage 10

Was ist der Suspensiveffekt?

| | | | |
|-----------------------------------|--|-----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> A | Die Aufhebung einer Verwaltungsentscheidung. | <input type="checkbox"/> B | Etwas zum Schweben bringen. |
| <input type="checkbox"/> C | Hemmung der formalen Rechtskraft. | <input type="checkbox"/> D | Eine höhere Instanzenentscheidung ist notwendig. |

Frage 11

Was versteht man unter einem mehrstufigen Verwaltungsakt?

| | | | |
|-----------------------------------|--|-----------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> A | Ein VA, bei dem mehrere Behörden mitwirken. | <input type="checkbox"/> B | Normenhierarchie im Verwaltungsakt. |
| <input type="checkbox"/> C | Zusammenfassung gleich gelagerter Verwaltungsakte. | <input type="checkbox"/> D | 6-Tage Regelung. |

Frage 12

Mit welcher Klageart wird der öffentlich-rechtliche Unterlassungsanspruch durchgesetzt?

| | | | |
|-----------------------------------|-------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> A | Anfechtungsklage. | <input type="checkbox"/> B | Feststellungsklage. |
| <input type="checkbox"/> C | Normenkontrolle. | <input type="checkbox"/> D | Allgemeine Leistungsklage. |

Frage 13

Was ist die Rechtsfolge der öffentlich-rechtlichen GoA?

| | | | |
|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> A | Herausgabe des durch die Geschäftsführung erlangten. | <input type="checkbox"/> B | Der Ersatz der Aufwendungen. |
| <input type="checkbox"/> C | Schadensersatz. | <input type="checkbox"/> D | Bereicherungsrechtliche Rückabwicklung. |

Frage 14

Auf welchen Zeitpunkt muss bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit eines VA abgestellt werden?

| | | | |
|-----------------------------------|---|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> A | Die letzte Behördenentscheidung. | <input type="checkbox"/> B | Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 VwVfG. |
| <input type="checkbox"/> C | Prüfung der Tatbestandsmerkmale der Ermächtigungsgrundlage. | <input type="checkbox"/> D | Nach Ermittlung der Ermächtigungsgrundlage. |

Frage 15

Was versteht man unter einer sogenannten modifizierenden Auflage?

| | | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> A | Eine Nebenbestimmung. | <input type="checkbox"/> B | Verbesserte Auspolsterung der Sattelauflage. |
| <input type="checkbox"/> C | Erweitertes Verwaltungshandeln. | <input type="checkbox"/> D | Eine vom Antrag abweichende Genehmigung. |

Aufgabe 2 – Hanf Dampf in allen Gassen

Nach den harten Entbehrungen der Corona-Krise gelingt es der Regierungskoalition unter Federführung des Gesundheitsministers *L* ein Gesetz zur Legalisierung von Cannabis (sog. HanfG) in den Bundestag einzubringen. Das Gesetz durchlief erfolgreich das vorgesehene Verfahren und ist in Kraft getreten. Das Gesetz erlaubt unter gewissen Auflagen die gewerbsmäßige Abgabe von Cannabis-Produkten. *H* betrieb bisher den Onlinehandel „Smoke on the water“ für E-Zigaretten und Wasserpfeifen. In der Gesetzesänderung sieht *H* die große Chance sein Geschäftsmodell umzustellen. *H* eröffnet, mit allen erforderlichen Konzessionen, in einer Studentenstadt das Café „Hanf Dampf in allen Gassen“, indem er verschiedene Kaffee- und Teesorten sowie verschiedene Kuchen und Torten nach Omas Rezeptbuch anbietet. Zusätzlich können in dem Café auch Cannabis-Produkte sehr guter Qualität erworben werden.

Das Geschäft entwickelt sich gut und *H* kann schnell einen festen Kundenstamm etablieren. Immer wieder wird *H* von seinen Kunden gebeten einen Joint mitzurauchen. *H*, durch und durch Geschäftsmann, will seine Kunden nicht verärgern und konsumiert seine Cannabis-Produkte immer häufiger mit seinen Kunden gemeinsam. Der zunehmende Konsum von Haschisch-Zigaretten hilft *H* nach einem stressigen Arbeitstag „abzuschalten“.

Nach und nach muss *H* jedoch feststellen, dass es ihm dadurch zunehmend schwerer fällt den Betrieb nach Art eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Um aus seiner Lethargie herauszukommen und auf „Hochtouren“ zu funktionieren beginnt *H* während der Geschäftszeiten Kokain zu konsumieren. Irgendwann sind bei *H* deutliche Verhaltensänderungen festzustellen. Er wird gegenüber seinen Kunden zunehmend aggressiver und verhält sich insbesondere gegenüber der weiblichen Kundschaft äußerst unangebracht, was zu vermehrten Beschwerden bei der zuständigen Aufsichtsbehörde führt.

Diese widerruft daraufhin die Betriebserlaubnis zum führen eines „Coffee-Shops“. *H* legt nach erfolglos durchlaufenem Widerspruchsverfahren beim zuständigen Verwaltungsgericht ein.

Ist die – als zulässig zu unterstellende – Klage begründet?

Hanfgesetz

§ 4 Versagungsgründe

- (1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn
1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Antragsteller die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, insbesondere dem Rausche ergeben ist oder befürchten läßt, daß er Unerfahrene, Leichtsinnige oder Willensschwache ausbeuten wird oder dem Drogenmißbrauch, verbotenen Glücksspiel, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit Vorschub leisten wird oder die Vorschriften des Gesundheits- oder Lebensmittelrechts, des Arbeits- oder Jugendschutzes nicht einhalten wird,
 2. die zum Betrieb des Gewerbes oder zum Aufenthalt der Beschäftigten bestimmten Räume wegen ihrer Lage, Beschaffenheit, Ausstattung oder Einteilung für den Betrieb nicht geeignet sind, insbesondere den notwendigen Anforderungen zum Schutze der Gäste und der Beschäftigten gegen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit oder den sonst zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung notwendigen Anforderungen nicht genügen oder
 3. der Gewerbebetrieb im Hinblick auf seine örtliche Lage oder auf die Verwendung der Räume dem öffentlichen Interesse widerspricht, insbesondere schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder sonst erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit befürchten läßt,
 4. der Antragsteller nicht durch eine Bescheinigung einer amtlichen Stelle nachweist, daß er oder sein Stellvertreter (§ 9) über die Grundzüge der für den in Aussicht genommenen Betrieb notwendigen gesundheitsrechtlichen Kenntnisse unterrichtet worden ist und mit ihnen als vertraut gelten kann.
- (2) Wird bei juristischen Personen oder nichtrechtsfähigen Vereinen nach Erteilung der Erlaubnis eine andere Person zur Vertretung nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag berufen, so ist dies unverzüglich der Erlaubnisbehörde anzuzeigen.
- (3) Die Landesregierungen können zur Durchführung des Absatzes 1 Nr. 2 durch Rechtsverordnung die Mindestanforderungen bestimmen, die an die Lage, Beschaffenheit, Ausstattung und Einteilung der Räume im Hinblick auf die jeweilige

Betriebsart und Art der zugelassenen Waren zu stellen sind. Die Landesregierungen können durch Rechtsverordnung die Ermächtigung auf oberste Landesbehörden übertragen.

Hanfgesetz

§ 15 Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis zum Betrieb eines Coffee-Shops ist zurückzunehmen, wenn bekannt wird, daß bei ihrer Erteilung Versagungsgründe nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 vorlagen.
- (2) Die Erlaubnis ist zu widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die die Versagung der Erlaubnis nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 rechtfertigen würden.
- (3) Sie kann widerrufen werden, wenn
 1. der Gewerbetreibende oder sein Stellvertreter die Betriebsart, für welche die Erlaubnis erteilt worden ist, unbefugt ändert, andere als die zugelassenen Räume zum Betrieb verwendet oder nicht zugelassene Waren verabreicht oder sonstige inhaltliche Beschränkungen der Erlaubnis nicht beachtet,
 2. der Gewerbetreibende oder sein Stellvertreter Auflagen nach § 5 Abs. 1 nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt,
 3. der Gewerbetreibende seinen Betrieb ohne Erlaubnis durch einen Stellvertreter betreiben läßt,
 4. der Gewerbetreibende oder sein Stellvertreter Personen entgegen einem nach § 21 ergangenen Verbot beschäftigt,
 5. der Gewerbetreibende im Fall des § 4 Abs. 2 nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Berufung den Nachweis nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 erbringt,
 6. der Gewerbetreibende im Fall des § 9 Satz 3 nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Ausscheiden des Stellvertreters den Nachweis nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 erbringt,

7. die in § 10 Satz 1 und 2 bezeichneten Personen nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Weiterführung den Nachweis nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 erbringen.

(4) Die Absätze 1, 2 und 3 Nr. 1, 2 und 4 gelten entsprechend für die Rücknahme und den Widerruf der Stellvertretungserlaubnis.